



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	31.01.2025	2025/018

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	10.02.2025
Kreistag	öffentlich	10.03.2025

Tagesordnungspunkt 8

**Jugendkreisrat;
Sachstand, weiteres Vorgehen und Perspektive**

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Jugendkreisrat hat ein Rede- und Anhörungsrecht im Kreistag und in den übrigen Ausschüssen zu Angelegenheiten, welche die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Das Rederecht kann durch ein oder zwei Mitglieder wahrgenommen werden.
- 2.) Der Jugendkreisrat hat das Recht, sich mit Wünschen und Anregungen zu jugendspezifischen Themen an die Verwaltung zu wenden, die die Themen gegebenenfalls auf die Tagesordnung des jeweiligen Ausschusses setzt.
- 3.) Der Jugendkreisrat erhält für seine Arbeit ein jährliches Budget in Höhe von 3.000 EUR. Die Verwendung der Mittel ist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nachzuweisen.

Vorberatung

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 10. Februar 2025

Geänderte Beschlussfassung zu Ziffer 2 (einstimmig):

Der Jugendkreisrat hat das Recht, sich mit Wünschen und Anregungen, welche die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, an die Verwaltung zu wenden. Diese wird die Themen bearbeiten und gegebenenfalls auf die Tagesordnung des jeweiligen Ausschusses setzen.

Sachverhalt

Nach der Mitteilungsvorlage im letzten Kreisjugendhilfeausschuss vom 18. November 2024 (Drucksache 2024/322) bedarf es nun, vor allem im Hinblick auf die weitere Perspektive der kreisweiten Jugendbeteiligung im Landkreis Konstanz, eines grundsätzlichen Beschlusses zur Beteiligung des Jugendkreisrates (JKR) in den Gremien des Landkreises.

In der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses wurde bereits über das Ergebnis der Jugendkreisratswahl berichtet.

Von den 23.546 wahlberechtigten jungen Menschen im Landkreis haben 2.219 junge Menschen ihre Stimme abgegeben. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 10,7 %. Für eine Wahl im Bereich der Jugendbeteiligung ist dies ein sehr gutes Ergebnis im bundesweiten Vergleich.

Alle 13 regulär für die Wahl vorgesehenen Plätze konnten durch die Wahl besetzt werden. Von den bis zu 13 Plätzen des Entsendungsverfahrens konnten (nur) drei besetzt werden. Die restlichen 10 Plätze wurden durch das Wahlverfahren nachbesetzt. Fünf Kandidierende hatten leider zu wenige Stimmen erhalten und konnten nicht in den Jugendkreisrat einziehen. Insgesamt ist der Jugendkreisrat mit 26 Plätzen voll besetzt. Auf der Homepage des Kreisjugendreferates sind die ausführlichen Wahlergebnisse zu finden: <https://www.coolzap.de/jugendkreisrat.html>

Aktuell wird eine digitale Vernetzungsplattform aufgebaut, die einen internen Bereich für den Jugendkreisrat und einen Bereich für die Arbeit der Themengruppen und den offenen Jugenddialog im Landkreis vorsieht. Die Begleitstelle, die ursprünglich an die Projektfinanzierung gekoppelt war, welche zum 31. März ausläuft, soll nun vorerst bis Ende 2025 befristet verlängert werden, um das Projekt weiter umsetzen zu können.

Im Hinblick auf das Ende des Pilotprojektes des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im März, ist ein Festakt mit Staatssekretärin Kurtz, Landrat Danner sowie allen Projektbeteiligten für den 21. Februar 2025 geplant. In diesem festlichen Rahmen soll der JKR offiziell in sein Amt eingeführt und die die Jugendkreisräte verpflichtet werden.

Von Freitag, den 29. bis Samstag, den 30. November 2024 fand ein Einführungsseminar der neuen Jugendkreisräte in Kooperation mit der Akademie für Jugendparlamente des Internationalen Forums der Burg Liebenzell im Impulshaus in Engen statt. Ziel war in diesem Rahmen, erste Ideen zur internen Arbeitsweise des Jugendkreisrates gemeinsam fest zu legen. Am 12. Januar 2025 hat eine erste informelle Sitzung des neuen Jugendkreisrates stattgefunden. Dabei wurde die interne Arbeitsweise konkretisiert.

Die Ideen der internen Arbeitsweise fließen in eine Geschäftsordnung ein, die derzeit ebenfalls gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt und nach Abstimmung mit der Verwaltung zeitnah im Kreisjugendhilfeausschuss vorgestellt wird.

Ein weiteres Thema ist die Beteiligung des Jugendkreisrates in den Gremien des Landkreises. Hier schlägt die Verwaltung vor, dass ein oder zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen ein Rede- und Anhörungsrecht im Kreistag und den übrigen Ausschüssen zu Themen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, erhalten. Außerdem soll der Jugendkreistag jederzeit Wünsche und Anregungen an die Verwaltung richten können. Die Verwaltung wird diese prüfen und der Jugendkreisrat erhält eine Antwort. Gegebenenfalls setzt die Verwaltung das Thema auf die Tagesordnung des jeweils zuständigen Ausschusses.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, dem Jugendkreisrat ein jährliches Budget in Höhe von 3000 EUR zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Budget kann der Jugendkreisrat auch Entschädigungen und Fahrtkosten für die Teilnahme der jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen in den Ausschüssen bezahlen.

Finanzierung

Eine Folgefinanzierung des Projektes Jugendbeteiligung auf Kreisebene durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) über März 2025 hinaus ist, trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten, ausgeschlossen.

Das Fachamt ist zusätzlich in Klärung hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten, um Kofinanzierungen zur Entlastung der Personalkosten und Sachmittel im Haushalt zu generieren. Zu erwarten ist, dass es hier aber eher um eine Entlastung von Sachkosten für abgrenzbare Projekte innerhalb des Jugendkreisrates gehen kann. Personalkosten sind in der Regel nicht gedeckt.

Aktuell sind folgende Kofinanzierungsmöglichkeiten in Abklärung:

- Leader Bodensee: Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Kleinprojekten gemeinsam mit dem Bodenseekreis
- Jugenddialog auf Landkreisebene: hier sind wir ebenfalls Pilotlandkreis und es wird geprüft, ob durch die Verlängerung der Projektlaufzeit nochmal Sachkosten für eine konkrete Maßnahme, die eine Erweiterung, Ergänzung oder auch ein neues Projekt im Rahmen der Jugenddialoge auf Landkreisebene darstellen, bereitgestellt werden können.
- Kooperationsanfrage der Jugendstiftung Baden-Württemberg für das Erasmus+ Projekt mit EU-SALP YOUTH / Jugendbeteiligung im Alpenraum an den Landkreis Konstanz und den Bodenseekreis.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 23 Handlungsfeld: Kreis- und Regionalentwicklung

Leistungsziel: "Information der Einwohnerinnen und Einwohner über Themen des Landkreises Konstanz. Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen."

Maßnahme: ...

Strategie-Nr.: 126 Handlungsfeld

Leistungsziel: "Bürgerschaft, Klientel und Trägerbeteiligung werden gemäß gesetzlichem Auftrag weiter ausgebaut und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen"

Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	Ca. 56.500 EUR Personalkosten + 10.000 EUR Sachkosten + = 66.000 EUR für 2025	2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	8.700 € PK Anteil Projekt MLR (bisherige Förderung des MLR bis März 2025)	2025
Nettoauswirkungen	47.800 EUR + 10.000 EUR Sachkosten = 57.800 EUR	2025
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		